

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30-Zone Porz-Eil (Schubertstraße)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Köln–Porz–Eil, im Gebiet innerhalb Hirschgraben, Frankfurter Straße, Autobahzubringer und BAB 559, eine Tempo 30–Zone mit den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30–Zone im genannten Gebiet
- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet
- Öffnung der Einbahnstraßen Leidenhausener Straße und Schulstraße für Radfahrer in Gegenrichtung
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>3.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Gebiet befindet sich an nächster Stelle der Prioritätenliste für Tempo 30–Zonen im Stadtbezirk Porz.

Die heute bereits überwiegend bestehenden „Rechts vor Links“-Regelungen und die teilweise bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h werden im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30–Zone auf das gesamte Gebiet ausgeweitet. Weitere Maßnahmen sind in dem Quartier nicht erforderlich.

Entsprechend den gesetzlichen und politischen Vorgaben wurden die Einbahnstraßen in der geplanten Tempo 30–Zone Köln–Porz–Eil (Schubertstraße) auf die mögliche Öffnung für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass dies für die Leidenhausener Straße zwischen Schulstraße und Schubertstraße sowie für die Schulstraße sinnvoll und möglich ist. Hierdurch wird es den Radfahrern ermöglicht, auf kurzem Weg durch das Quartier zu fahren.

An der Einmündung Schubertstraße/Leidenhausener Straße besteht ein Einfahrtverbot für Kraftfahrzeuge in die Schubertstraße. Radfahrer sind von dieser Regelung ausgenommen und dürfen heute bereits an dieser Stelle in die Schubertstraße einfahren, so dass in dieser Straße hinsichtlich der Freigabe für Radfahrer in Gegenrichtung keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf circa 3.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Mit der Einrichtung der Tempo 30–Zone werden aufgrund der Zonenbeschilderung nicht mehr erforderliche Verkehrszeichen in dem Gebiet entfernt.

Anlagen